

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

25. Jahrgang

Ausgabetag: 07.09.2011

Nr. 33

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 13.09.11	255
- Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 17.08.11	256 – 257
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOL betr. Lieferung eines Allrad-Kompakt-LKW mit Geräteanbaumöglichkeit und 3-Seiten-Kipper mit ca. 3,5 to. zul. Gesamtgewicht und einer Breite von ca. 1.600 mm für den DienstLeistungsBetrieb (DLB) der Stadt Rheinberg	258
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Kanalsanierung Rheinberg-Orsoyerberg – Sanierungsarbeiten	259
- Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2010	260 – 261
- Bekanntmachung der Grafschafter GewerbePark Genend GmbH über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2010	262 – 263

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 29.08.2011

Einladung

zu einer Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 13. September 2011, um 09:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Auswahlverfahren zur Nachbesetzung einer Stelle	
4	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
5	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
6	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

-256-

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass vom 17.08.2011**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I Nr. 22) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen vom 15.05.2003 (BGBl. I S. 658) wird für die Stadt Rheinberg verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am folgenden Sonntag geöffnet sein:

11.09.2011

im Bereich „Rheinberg- Orsoy „ mit Kuhstraße, Egerstraße, Fähr- und
Binsheimerstraße

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten und außerhalb des dort zugelassenen Bereiches offenhält.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss für eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) und b) bis zu 2.500,-- € sowie die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) und Nr. 2 bis 4 mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 17.08.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

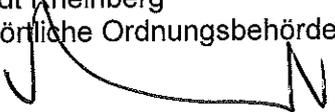
Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung hingewiesen:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Rheinberg, den 17.08.2011

Stadt Rheinberg
als örtliche Ordnungsbehörde


Mennicken
Bürgermeister

-258-



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOL:

Lieferung eines Allrad-Kompakt-LKW mit Geräteanbaumöglichkeit und 3-Seiten-Kipper mit ca. 3,5 to. zul. Gesamtgewicht und einer Breite von ca. 1.600 mm für den Dienstleistungsbetrieb (DLB) der Stadt Rheinberg, Vergabe-Nr. 273/2011

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 30.08.2011

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat

- 259 -



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB:

Kanalsanierung Rheinberg-Orsoyerberg - Sanierungsarbeiten, Vergabe-Nr. 277/2011

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 02.09.2011

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat



Bekanntmachung der wir4-Wirtschaftsförderung über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2010.

wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der wir4-Wirtschaftsförderung hat am 06.06.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts, wird mit einer Bilanzsumme von 1.510.955,93 Euro und einem Bilanzverlust von 0,-- EUR festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2010 beträgt 539.980,51 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 315.000 Euro geleistet.

Der nicht bereits durch Vorauszahlungen gedeckte Jahresfehlbetrag 2010 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 31.07.2011 ohne Verzinsung an die wir4-Wirtschaftsförderung geleistet werden. Ab dem 01.08.2011 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher-Tervooren & Partner GbR, Kempen, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer, Herr Egbert Schumacher und Herr André Tönnissen, hat am 29. April 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der wir4 - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und

Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

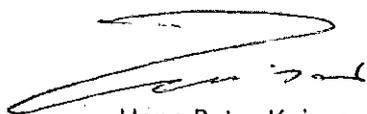
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2011

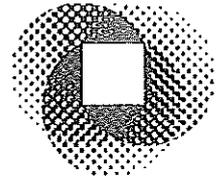
in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 30. August 2011



Hans-Peter Kaiser
Vorstand

- 262 -



Bekanntmachung der Grafschafter Gewerbpark Genend GmbH
über den Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2010

Grafschafter Gewerbpark Genend GmbH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Grafschafter Gewerbpark GmbH hat am 10.06.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Grafschafter Gewerbpark Genend GmbH zum 31.12.2010 wird mit einer Bilanzsumme von 13.262.429,09 EUR und einem Bilanzgewinn von 46.188,56 EUR festgestellt.

Die Gesellschafter beschließen den Vortrag des Jahresüberschusses 2010 in Höhe von 46.188,56 Euro auf das Jahr 2011.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter gleichzeitig, den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2011 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2010.

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2010.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher-Tervooren & Partner GbR, Kempen, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer, Herr Egbert Schumacher und Herr André Tönnissen, hat am 29. April 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grafschafter Gewerbpark Genend GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den

Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

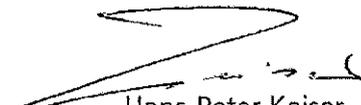
Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig ist."

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2011

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Genender Platz 1 in Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 30. August 2011



Hans-Peter Kaiser
Geschäftsführer



Wolfgang Thoenes
Geschäftsführer